



S91143/42-PMVD/2014

16. Mai 2014

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2014 unter der Nr. 1107/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorhaben und Erfordernisse im Bereich Sport" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Mit dem mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretenen Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 wurden im § 29 Unvereinbarkeitsbestimmungen geschaffen, die entsprechende Regelungen hiezu enthalten.

Zu 2, 8a und 8b:

Für das Jahr 2014 wurden an nachstehende Verbände Bundes-Sportförderungen nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 vergeben:

BSO	1.200.000,-
ÖBSV	1.090.000,-
ÖOC	2.200.000,-
Österreichisches Paralympisches Committee	400.000,-
Special Olympics Österreich	110.000,-
ASKÖ	8.316.595,-
ASVÖ	8.253.560,-
Sportunion	8.205.468,-
VAVÖ	2.080.000,-
American Football	532.500,-
Österreichischer Badmintonverband	545.500,-
Österreichischer Bahngolf Verband	131.000,-
Austrian Baseball-Federation	292.000,-
Österreichischer Basketballverband	566.500,-
Österreichische Billardunion	347.000,-
Österreichischer Bob- und Skeletonverband	714.500,-

Österreichischer Bogensportverband	218.000,-
Österreichischer Boxverband	221.000,-
Österreichischer Turniersport (Casting-)Verband	43.000,-
Österreichischer Curling Verband	186.500,-
Österreichischer Eishockeyverband	931.000,-
Österreichischer Eiskunstlaufverband	293.500,-
Österreichischer Eisschnelllaufverband	333.000,-
Bund der österreichischen Eis- und Stocksportler	332.000,-
Österreichischer Faustballbund	390.000,-
Österreichischer Fechtverband	465.000,-
Österreichischer Floorball Verband	143.000,-
Flugsport (AERO-Club)	360.000,-
Österreichischer Frisbeesportverband	144.000,-
Österreichischer Fußballbund	15.000.000,-
Österreichischer Gewichtheberverband	172.000,-
Österreichischer Golfverband	528.000,-
Österreichischer Handballbund	1.173.000,-
Österreichischer Hockey-Verband	488.000,-
Jiu-Jitsu Verband Österreich	240.000,-
Österreichischer Judoeverband	889.000,-
Österreichischer Kanuverband	582.000,-
Österreichischer Karate-Bund	509.000,-
Verband für Kick- und Thaiboxen	441.500,-
Österreichischer Verband für Kraftdreikampf	126.000,-
Österreichischer Leichtathletikverband	1.149.000,-
Österreichischer Verband für Modernen Fünfkampf	199.000,-
Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf	412.000,-
Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich	818.000,-
Österreichischer Radsportverband	1.061.000,-
Österreichischer Ringsportverband	444.500,-
Österreichischer Rodelverband	1.067.500,-
Österreichischer Rollsport und Inline-Skate Verband	291.500,-
Österreichischer Ruderverband	740.500,-
Österreichischer Rugby Verband	153.000,-
Österreichischer Schachbund	272.500,-
Österreichischer Schützenbund	601.500,-
Österreichischer Schwimmverband	1.215.500,-
Österreichischer Segelverband	906.000,-
Österreichischer Skibobverband	230.000,-
Österreichischer Skiverband	1.696.000,-
Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband	292.000,-
Österreichischer Squash Rackets Verband	71.000,-
Österreichischer Taekwondo Verband	370.000,-
Österreichischer Tanzsportverband	266.000,-
Tauchsportverband Österreichs	230.000,-
Österreichischer Tennisverband	910.000,-
Österreichischer Tischtennis-Verband	1.015.000,-

Österreichischer Triathlonverband	578.000,-
Österreichischer Fachverband für Turnen	1.212.000,-
Österreichischer Volleyballverband	1.152.000,-
Österreichischer Wasserskiverband	226.000,-
Österreichischer Wettkletterverband	511.500,-
Österreichischer Schützenbund (Wurfscheiben)	287.000,-

Die Konzepte liegen im Bundes-Sportförderungsfonds auf. Für den Österreichischen Schwimmverband wurden für das Jahr 2014 100.000,- Euro an Förderungsmitteln bis zur Herstellung ordnungsgemäßer Verbandsstrukturen durch den Bundes-Sportförderungsfonds zurückbehalten.

Zu 3 bis 7 und 8c:

Hiezu ist festzuhalten, dass die Transparenz zukünftig durch die – derzeit im Beschaffungsverfahren befindliche – Förderdatenbank sichergestellt werden wird. In welcher Form der Kriterienkatalog und die jeweiligen Vereinbarungen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, wird im Zuge der Errichtung der Datenbank geprüft, wobei eine gemeinsame, einheitliche Vorgangsweise mit dem Bundes-Sportförderungsfonds angestrebt wird. Es sind von allen oben angeführten Fachverbänden Struktur- und Strategiekonzepte vorgelegt worden.

Zu 9:

Wie bereits erwähnt, läuft in meinem Ressort derzeit das Beschaffungsverfahren unter Anwendung des Bundesvergabegesetzes. Die zu entwickelnde Förderdatenbank wird sämtliche Förderbereiche des neuen Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 umfassen und den Anforderungen eines modernen und transparenten Fördermanagements im Bereich der Bundes-Sportförderung entsprechen.

Zu 10:

Das Zusammenwirken hinsichtlich Transparenz bei Förderungen zwischen Bund und Ländern, insbesondere in der Sportförderung, erfolgt im Rahmen der bereits realisierten Transparenzdatenbank. Die Federführung des Betriebes und der Sicherstellung von rechtlichen Verbindlichkeiten obliegt dem Bundesministerium für Finanzen.

Zu 11:

Die gegenständliche Prüfung durch die zuständigen Fachabteilung ist noch nicht abgeschlossen. Der Zeitpunkt für das Vorliegen von Ergebnissen ist derzeit noch nicht absehbar.

Zu 12:

Hiezu verweise ich auf § 13 Abs. 3 RHG 1948, BGBl. Nr. 144/1948 idgF.

Zu 13:

Derzeit ist eine Neuaufbereitung nicht geplant.

Zu 14:

Mein Ressort steht bei den Umsetzungsmaßnahmen (Phase 2) zu den Rahmen-Gesundheitszielen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und war bei der Berichtserstellung des Rahmen-Gesundheitszieles 6 – „Gesundes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gestalten und unterstützen“ eingebunden. Ferner erfolgt derzeit eine Zusammenarbeit im Rahmen der Berichtserstellung des Rahmen-Gesundheitszieles 1 – „Arbeits- und Lebenswelten“. Nach dem Plenumsbeschluss vom 1. April 2014 soll das Rahmen-Gesundheitsziel 8 – „Bewegung (Basis NAP-B“ unter Leitung meines Ressorts auf Grund des Regierungsübereinkommens im Kalenderjahr 2014 zur Realisierung gelangen. Darüber hinaus gibt es Gespräche über die Einrichtung eines HEPA-Focal-Points im Zusammenhang mit den Bemühungen der Europäischen Union, um Bewegungsaktivitäten in den Mitgliedsstaaten zu forcieren und zu beobachten.

Zu 15 und 16:

Da diese Fragen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport betreffen, sondern in die Autonomie des organisierten Sports fallen, und persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem Parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

